

Einschätzung der Nichterfüllung einzelner Haushaltsprodukte zur Freigabe der Haushaltssperren durch den Bürgermeister für überplanmäßige Vorhaben.

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 29.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	14.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt, die im Rahmen der Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung erlassenen Haushaltssperren für bisher nicht geplante Maßnahmen oder überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen freizugeben, soweit die Zielsetzung von gesetzten Einsparungen gewahrt bleibt.

Sachverhalt

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Bad Kleinen wurde rechtsaufsichtlich mit Auflagen genehmigt. Der Bürgermeister hatte in Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung, zur Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mindestens 110.000 €, Haushaltssperren zu erlassen

Im Laufe des Jahres ergeben sich Mehraufwendungen oder auch nicht geplante Aufwendungen, die es gilt abzudecken. Auch werden die gesperrten Mittel evtl. doch für die geplanten Maßnahmen benötigt.

Aktuell gibt es die Anfrage zur Finanzierung einer Chronik.

Dieses gilt es zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Umsetzung rechtsaufsichtl. Anordnung Haushalt 2023 Bd. Kleinen (öffentlich)
---	---

Gemeinde Bad Kleinen

Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindesten 110.000 €, der Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wurde durch die Rechtsaufsicht angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

Aufwendungen

	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz	Differenz	Bemerkung
	Plan	neu	Höhe d. Haushaltssperre	
Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen Unterh. Löschwasserentnahmestellen Produktkonto 12605.5231001	20.000 €	12.000 €	- 8.000 €	Haushaltssperre (vorbeh. der tatsächl. notwend. Mittel)
Schule Bad Kleinen Ausstattung Produktkonto 21501.5238000	117.000 €	77.000 €	- 40.000 €	Haushaltssperre (geplante Mittel für Garderobenschränke, teilweise bereits 2022 realisiert)
Straßen - lfd. Unterhaltung Produktkonto 54100.5233800	120.000 €	100.000 €	- 20.000 €	Haushaltssperre (Reduzierung der geplanten Mittel)
Steuer, allg. Zuweisungen Kreisumlage Produktkonto 61100.5442100	1.703.200 €	1.661.200 €	- 42.000 €	Haushaltssperre (erwartete Minderaufwand aufg. Änderung des Umlagesatzes auf 39,6 %, geplant war 40,6 %)
Minderaufwendungen			- 110.000 €	

Gesamt:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen	0 €
Minderaufwendungen/Minderauszahlungen	110.000 €
Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen um	<u>110.000 €</u>

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen ist am 20.04.2023 veröffentlicht worden.
Der Bürgermeister, Herr Wölm, verfügt mit Wirkung vom 21.04.2023, zu den oben aufgeführten Aufwandskonten und den dazugehörenden Finanzkonten eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 110.000 €.

Bad Kleinen, den 21.04.2023




Wölm
Bürgermeister